

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 16 (1924)
Heft: 4

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tabakarbeiter 178,911; Transportarbeiter 2,154,806; Holzarbeiter 831,022.

Ueber die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter orientieren die folgenden Angaben; Gesamtzahl 40,928,610; davon gehörten an dem Internationalen Gewerkschaftsbund 18,574,330; Konfessionellen Organisationen 3,025,525; Syndikalistischen Organisationen 825,758; Kommunistischen Organisationen 5,358,064 (davon Russland 4,494,226); Neutralen Organisationen 3,965,148 und verschiedenen Organisationen 9,179,785 Mitglieder.

Adressentafeln der Sozialistischen Jugend-Internationale und des Internationalen Genossenschaftsbundes und finanzielle Tabellen vervollständigen das inhaltsreiche Jahrbuch.

Internationaler Gewerkschaftsbund. Vom 28. Februar bis 1. März fand eine Bureausitzung des IGB statt, an der die folgenden Beschlüsse gefasst wurden:

Dem Internationalen Gewerkschaftskongress in Wien soll ein Entwurf für neue Statuten unterbreitet werden; der Text des Entwurfes wurde durchberaten. Die Genossen Leon Jouhaux und Oudegeest wurden beauftragt, mit der Sozialistischen Arbeiter-Internationale über die weitere Behandlung der Fragen des Achtstundentages, der internationalen Sozialgesetzgebung und des Garantievertrages zu verhandeln. Bei Gelegenheit des Internationalen Gewerkschaftskongresses soll eine Konferenz der internationalen Berufssekretariate stattfinden, die Berufssekretariate haben Anspruch auf drei Vertreter. Ebenfalls soll in Wien eine internationale Arbeiterinnen-Konferenz stattfinden, für die die Tagesordnung festgesetzt wurde. Bezüglich der Gewährung von Rechtsschutz für die ausländischen Arbeiter soll mit den Landeszentralen in Verbindung getreten werden. Vom Antwortschreiben des Allrussischen Gewerkschaftsbundes betreffend die Einheitsfront wird Kenntnis genommen; die nächste Vorstandssitzung des IGB wird sich mit dieser Angelegenheit näher zu befassen haben.

Internationale Lebensmittelarbeiterunion. Einem Bericht über die Organisation der Internationalen Lebensmittelarbeiterunion im Jahre 1922 entnehmen wir die folgenden Angaben:

Es gehörten der Union Ende 1922 in 16 Ländern 27 Organisationen mit insgesamt 528,231 Mitglieder an (im Vorjahre 25 Organisationen mit 337,978). Der Zuwachs rührt her vom Beitritt des russischen Verbandes mit 190,253 Arbeitern. Einzelne Organisationen hatten unter den Wirkungen der Wirtschaftskrise einen Mitgliederrückgang zu verzeichnen (17 Organisationen verloren zusammen 15,877 Mitglieder), während andere Verbände einen kleinen Zuwachs feststellen konnten.

Die angeschlossenen Organisationen führten im Berichtsjahre 516 Streiks mit 54,398 Beteiligten durch; von diesen Streiks endeten 258 mit vollem Erfolg, 190 mit einem Teilerfolg und 68 ohne Erfolg. Auf friedlichem Wege wurden 14,064 Bewegungen durchgeführt, an denen 411,238 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren. Von diesen Bewegungen brachten 12,068 einen vollen Erfolg, 1950 einen Teilerfolg und 46 keinen Erfolg. Es bestanden bei Jahresschluss in der Lebens- und Genussmittelindustrie 2373 Tarifverträge, die sich auf 269,112 Beschäftigte erstreckten.



Ausland.

Deutschland. Die «Gewerkschaftszeitung» veröffentlicht eine Zusammenstellung der Mitgliederzahlen der Verbände des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes Ende Dezember 1923. Danach zählte die Zen-

tralorganisation zu diesem Zeitpunkt 6,536,725 Mitglieder, davon 1,424,764 Frauen. Ende Dezember 1922 betrug die Mitgliederzahl noch 7,908,533; sie ist somit unter den Einflüssen der Wirtschaftskrise und der Marktentwertung um nahezu 1½ Millionen zurückgegangen.

Angeschlossen sind dem A. D. G. B. 44 Verbände; der stärkste Verband bleibt nach wie vor der Metallarbeiterverband mit 1,353,196 Mitgliedern; es folgen der Textilarbeiterverband mit 608,231, der Fabrikarbeiterverband mit 696,318, der Verkehrsbund mit 436,855, der Baugewerksbund mit 425,195, der Landarbeiterverband mit 400,347, der Holzarbeiterverband mit 389,355, der Eisenbahnerverband mit 310,665, der Bergarbeiterverband mit 299,811, der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband mit 216,465, der Bekleidungsarbeiterverband mit 157,863 und der Schuhmacherverband mit 107,953 Mitgliedern. Alle diese Zahlen sind als vorläufige zu betrachten.

Belgien. Die belgische Gewerkschaftskommission hielt eine Sitzung ab, die speziell der Frage der Betriebskontrolle gewidmet war. Nach eingehender Diskussion wurde eine längere Resolution des Genossen De Vlaemyk zum Beschluss erhoben, die u. a. folgendes bestimmt: «Die ausserordentliche Sitzung der Gewerkschaftskommission vom 17. Februar beschliesst, mit aller Kraft die Kampagne für die Einführung der Betriebskontrolle fortzusetzen.» Weiter bestimmt die Resolution, dass jeder Verband eine spezielle Kommission einsetzen solle, die die Frage der Einführung der Betriebskontrolle studieren und bestimmte Vorschläge zuhanden der Volkswirtschaftskommission des Gewerkschaftsbundes machen soll. Die letztere wird dann beauftragt, die Vorschläge zu sichten und zu einem Ganzen zu verarbeiten. Die Vorschläge der Verbandskommissionen wie der bereinigte Entwurf der Volkswirtschaftskommission des Gewerkschaftsbundes werden dann zur Begutachtung einer Gruppe von Betriebstechnikern unterbreitet. Diese Gruppe bildet dann eine ständige Gruppe zum Studium der Frage der Betriebskontrolle wie der Sozialisierung im allgemeinen.

Bulgarien. Der bulgarische Gewerkschaftsbund hat im Jahre 1923 grosse Fortschritte gemacht. Die Organisation der Lehrer umfasst jetzt 8000 Personen von insgesamt 12,000 Berufskollegen. Der Eisenbahnerverband hat seine Mitgliederzahl von 1400 auf rund 8000 gesteigert, der Bund der Post-, Telegraphen- und Telefonangestellten hat trotz dem verlorenen Streik 1400 neue Mitglieder gewonnen und zählt jetzt 2000.

Dänemark. Nach den Angaben des dänischen statistischen Amtes ist die Indexziffer der Lebenshaltung in Dänemark jetzt um 5 Punkte gestiegen (von 204 auf 209). Nach den Bestimmungen über die Gehälter der Staats- und Kommunalangestellten und -arbeiter wird automatisch der Lohn erhöht. Auch die meisten dänischen Gewerkschaften haben in ihren Verträgen den Passus enthalten, nach dem die erhöhte Indexziffer den Lohn ohne weiteres nach sich zieht. Nach den Berechnungen des statistischen Amtes vermehren sich mit der Lohnerhöhung die Staatsausgaben für das laufende Jahr um 38 Millionen Kronen.

Frankreich. Unter den Gewerkschaften Frankreichs erwacht das Bewusstsein, dass nicht zwei Organisationen in ein und demselben Beruf den Kampf gegen die Ausbeutung der Arbeiter erfolgreich aufnehmen können, sondern nur eine. Die Bauarbeiter beider Richtungen hielten unlängst eine gemeinsame Sitzung ab und beschlossen einstimmig, die alte Charte von Amiens (Gewerkschaftskongress vom Jahre 1906) als die Grundlage der gemeinsamen Arbeit zu betrachten. Diese Amiener Charte stellt fest, dass die Confédération Générale du Travail alle die Arbeiter vereinigen soll, die den Kampf

für die Abschaffung der Lohnsklaverei und des Ausbeutertums bewusst führen wollen. Persönlich können die Mitglieder sich nach ihrer Ueberzeugung der einen oder andern politischen Partei anschliessen, in den Gewerkschaften aber sollen die politischen Meinungsverschiedenheiten nicht ausgefochten werden. Die Sitzung beschloss dann, dass auf dieser Grundlage nichts einer Vereinigung der beiden Bauarbeiterverbände im Wege stände und dass zum Zwecke eines endgültigen und formellen Zusammenschlusses ein Kongress am 4. Mai einberufen werden soll.

Zu demselben Schlusse kam auch der Kongress des Eisenbahnverbandes, der der Confédération Générale du Travail angehört. Nur fehlt hier die Zustimmung des kommunistischen Eisenbahnverbandes.

Japan. Am 17. Februar hielt der japanische Gewerkschaftsbund seinen dritten Kongress ab. Der Kongress beschloss, an der internationalen Arbeitskonferenz teilzunehmen, die im Juni 1924 in Genf stattfindet, und bestimmte einen Delegierten dazu. Bis jetzt weigerte sich der japanische Gewerkschaftsbund, an den internationalen Arbeitskonferenzen teilzunehmen mit der Begründung, dass die japanische Regierung die Gewerkschaften noch nicht anerkannt habe. Ein zweiter Beschluss verlangt die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes. Auch in dieser Beziehung hat der japanische Gewerkschaftsbund seine frühern Ansichten geändert und seine antiparlamentarische Stellung aufgegeben.

Jugoslawien. Die Zentralorganisation der jugoslawischen Gewerkschaften macht in ihrem Einladungsschreiben zum ersten ordentlichen jugoslawischen Gewerkschaftskongress über Entstehung und Entwicklung dieser Organisation die folgenden Angaben:

Vor dem Kriege waren gewerkschaftliche Organisationen verschiedener Berufsgruppen dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen. Unter dem Einfluss des Weltkrieges und der russischen Revolution rückte die Mehrzahl der Gewerkschaften von der Amsterdamer Richtung ab und wurde « durch die Agenten der bolschewistischen Regierung vom Wege des organisierten Klassenkampfes auf den Weg des Putschismus verleitet ». Diese Kampfmethodik hat die junge jugoslawische Arbeiterbewegung fast vollständig vernichtet. Unter diesen Verhältnissen versuchte ein Teil der sozialistisch erzogenen Arbeiterschaft, die Bewegung auf eine neue Grundlage zu stellen und die zerstreuten Arbeiter aufs neue zu sammeln. Im Jahre 1920 wurde die sozialistische Partei neu gegründet. Im Jahre 1921 erfolgte die Neugründung der verschiedenen Berufsverbände, und im Jahre 1922 konnte auch die Landeszentrale neu geschaffen werden.

Von kommunistischer Seite wurden sofort gewerkschaftliche Gegenorganisationen gegründet, die die Organisationen der Amsterdamer Richtung mit allen Mitteln bekämpfen. Trotzdem sind die kommunistischen Organisationen zum Stillstand verurteilt und vermögen trotz lebhafter Agitation ihre Mitgliederzahl nicht zu vermehren. Dagegen hat sich die Mitgliederzahl der Gewerkschaftszentrale (Amsterdamer Richtung) von 25,000 Mitgliedern im Jahre 1921 auf über 70,000 im Jahre 1923 erhöht.

Italien. Die Mussolinische Regierung hat am 24. Januar ein königliches Dekret veröffentlicht, das die Aufsicht über die Arbeiterorganisationen den Präfekten (Polizeidirektionen) überträgt. Das Dekret hat in seinem allgemeinen Teil folgenden Wortlaut:

« Die Verbindungen oder Gewerkschaften irgendwelcher Art und Benennung, seien sie auch in gesetzlicher Form gegründet, welche die zur Entfaltung ihrer Tätigkeit notwendigen Geldmittel ganz oder teilweise

aus Beiträgen von Arbeitern schöpfen, seien dieselben fest oder veränderlich, freiwillig oder durch die Statuten oder auf anderer Weise den Gewerkschaftsangehörigen oder Drittpersonen vorgeschrieben, und den Zweck verfolgen, den Arbeitern wirtschaftliche oder moralische Unterstützung unter irgendwelcher Form zu gewähren, sind der Ueberwachung der politischen Behörden der Provinz (das heisst den Präfekten) im Sinne und in den Grenzen des folgenden Artikels unterstellt.

Wenn begründeter Verdacht besteht, das öffentliche Vertrauen sei missbraucht worden oder das Vermögen sei zu unerlaubten Zwecken bestimmt oder zum Schaden der Vereinsmitglieder zu andern Zielen als jener der wirtschaftlichen oder moralischen Unterstützung der Arbeiter angewendet worden, so kann der Präfekt zu Inspektionen und Untersuchungen über die Tätigkeit genannten Verbände und Genossenschaften schreiten, ihre Akte widerrufen und annullieren und auch in ernstem und dringlichen Fällen die entsprechenden Verwaltungsräte auflösen und vorübergehend oder maximal auf ein Jahr die Verwaltung des Vereinsvermögens einem eigenen Kommissar anvertrauen mit dem Auftrag, zu dem im Interesse des Verbandes oder der Gewerkschaft liegenden Akten zu schreiten. »

Das besagt, dass im Staate Mussolinis der Polizeistock als oberstes Gesetz der Gewerkschaften nummehr dekretiert ist und dass die heilige Hermandad über die Gewerkschaftsgelder schalten und walten kann, wie es ihr beliebt.

Schweden. Im Auftrag des Landessekretariates Schwedens hat Sigfrid Hansson zum 25jährigen Bestehen der Zentralorganisation der schwedischen Gewerkschaften eine umfangreiche Gedenkschrift ausgearbeitet. Die 310 Seiten umfassende Arbeit schildert in eingehender Weise die Entstehung der Zentralorganisation im Jahre 1898, deren Tätigkeit auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens bis zur Gegenwart. Spezielle Kapitel sind der politischen Tätigkeit, den grossen wirtschaftlichen Kämpfen und der Arbeit des langjährigen Sekretärs der Zentralorganisation, Hermann Lindquist gewidmet. Das Buch ist mit zahlreichen Illustrationen versehen und bietet ein anschauliches Bild von der Tätigkeit und den Erfolgen der schwedischen Arbeiterbewegung.



Notizen.

Blinder Lärm. Unsere lieben Brüder von der kommunistischen Fakultät regen sich wieder einmal fürchterlich auf über einen *i. k.*-Korrespondenten, der in der « Gewerkschaftlichen Rundschau » an Hand der Originalberichte der Sowjetpresse gelegentlich über russische Verhältnisse schreibt. Dabei beflüssigt sich unser *i. k.*-Korrespondent in seiner Berichterstattung der Wahrheit, die man im « Vorwärts », « Kämpfer » und in der « Schaffhauser Arbeiterzeitung » vergeblich sucht. Wäre es anders, so könnten wir auf unsern Mitarbeiter verzichten und unsern Lesern die Lektüre des « Vorwärts » usw. empfehlen. Was nun der Ton der Musik in der kommunistischen Presse betrifft, so entspricht er offenbar dem geistigen Fassungsvermögen der Leser, im andern Falle wären die letzteren längst davongelaufen.



Literatur.

Geschichtsphilosophische Grundbegriffe bei Marx, von Dr. Gustav Müller, Verlag Unionsdruckerei, Bern. Preis Fr. 2.40.